



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

16. Juni 2021



Prüfbericht «Bewirtschaftung der BEBECO-Card»

Abklärung A 2021-01



Mitglied des Institute of
Internal Auditing Switzerland



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS
Interne Revision VBS

Frau
Bundesrätin Viola Amherd
Chefin VBS
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Bern, 16. Juni 2021

Prüfbericht «Bewirtschaftung der BEBECO-Card»

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

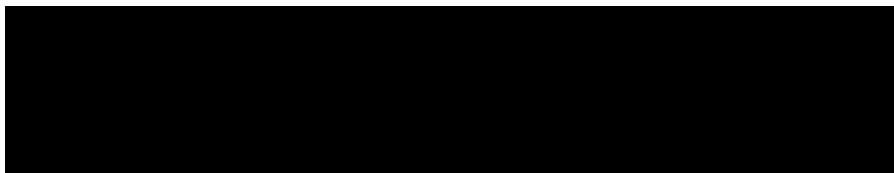
Gerne lassen wir Ihnen unseren Prüfbericht «Bewirtschaftung der BEBECO-Card» zukommen. Unsere Prüfarbeiten fanden zwischen Februar und März 2021 statt. Den vorliegenden Bericht haben wir mit unseren Ansprechpartnern besprochen. Die Stellungnahme der Gruppe Verteidigung zu unserem Bericht ist in Kapitel 9 ersichtlich.

Diese Prüfung wurde in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für die berufliche Praxis der internen Revision durchgeführt.

Sollten Sie Fragen zu unserem Bericht haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Zudem bitten wir Sie um Verständnis, dass sich der Abschluss dieser Prüfung aufgrund von angepassten Prioritäten verzögert hat.

Freundliche Grüsse

Interne Revision VBS



Verteiler

- Generalsekretär VBS
- Chef der Armee
- Chef LBA



1 BEBECO-Cards: Ein Kurzüberblick

In der Schweiz bestehen heute ungefähr 85 militärische Tankstellen. Diese Tankstellen werden von der Logistikbasis der Armee (LBA) betrieben. Mit einer sogenannten BEBECO¹-Card kann an diesen Tankstellen Treibstoff für Truppen-, Verwaltungs- und Dienstfahrzeuge bezogen werden. Diese Karten dienen zugleich als Zutrittsberechtigung zu den Tankanlagen. Im Verwaltungsreglement (VR)² sind die Vorgaben und Verantwortlichkeiten für die Nutzenden von BEBECO-Cards festgehalten. Die Nutzungsbedingungen werden in ergänzenden Merkblättern ausgeführt. Darin ist u.a. festgehalten, dass Betankungen von Privatfahrzeugen nicht erlaubt sind.

Per Ende 2020 waren rund 13'000 BEBECO-Cards im Umlauf. Drei Viertel der Karten werden durch die Armee und deren Verwaltungseinheiten verwendet. Die Karten sind im Besitz von militärischen Verbänden (z.B. Schulen oder Truppenkörper), Berufsmilitärs sowie Verwaltungseinheiten der Gruppe Verteidigung (Gruppe V). Andere Verwaltungseinheiten des VBS und der Bundesverwaltung sowie Dritten verwenden ebenfalls BEBECO-Cards. Bezüge mit der Karte durch Stellen, die nicht der Armee und ihrer Verwaltung angegliedert sind, werden basierend auf Leistungsvereinbarungen abgerechnet. In den vergangenen Jahren wurden über BEBECO-Cards rund 20 Millionen Liter Treibstoff pro Jahr bezogen. Dies entspricht rund 450'000 Bezügen, die im elektronischen Bewirtschaftungssystem BEBECO registriert werden.

2 Auftrag, Methodik und Abgrenzung

Die Chefin VBS beauftragte die Interne Revision VBS (IR VBS) am 2. Dezember 2020, die Bewirtschaftung der BEBECO-Cards bei der LBA zu prüfen. Dabei soll beurteilt werden, ob in den Jahren 2019 und 2020 die bestehenden Vorgaben und Prozesse eingehalten wurden.

Zu diesem Zweck legten wir ein risikoorientiertes Vorgehen fest: Wir werteten über die zwei Jahre die Transaktionsdaten der Bezügerkategorien mit den höchsten Treibstoffbezügen aus. Es sind dies die LBA, die Lehrverbände Infanterie, der Lehrverband Logistik sowie die Berufsmilitärs. Im Anschluss überprüften wir Einzeltransaktionen, beurteilten dabei gewisse Bezugsmuster und führten mit kartenverantwortlichen Personen (KV) Befragungen durch. Weiter analysierten wir Dokumente und führten mit Personen, die bei der Bewirtschaftung der BEBECO-Cards eine Schlüsselrolle einnehmen, Interviews durch.

¹ BEBECO = Betriebsstoff-Bewirtschaftung mit Computer

² Reglement 51.003, Anhang 8

Aus Gründen der Wesentlichkeit prüften wir ausschliesslich Treibstoffbezüge von Bleifrei 95 und Diesel (d.h. Bezüge von AdBlue und Erdgas fielen nicht in unsere Stichproben). Die Prozesse zur Abrechnung von Treibstoffbezügen, die von Organisationseinheiten ausserhalb der Gruppe V getätigten wurden, standen nicht im Fokus dieser Abklärung.

3 Würdigung

Während unserer Prüfung trafen wir ausnahmslos engagierte Personen, die uns unterstützt und Informationen transparent zur Verfügung gestellt haben. Zudem gewannen wir den Eindruck, dass allen die ordnungsmässige Bewirtschaftung der BEBECO-Cards sowie der damit verbundene wirtschaftliche Einsatz von Ressourcen ein wichtiges Anliegen ist. Wir bedanken uns bei den beteiligten Personen für die gute Zusammenarbeit.

4 BEBECO-Cards im Detail

4.1 Übersicht BEBECO-Cards

Anzahl Karten und Jahresverbrauch

Departement	Verwaltungseinheit	Anzahl Karten per 31. Dezember 2020	Bezug in Liter*	
			2020	2019
VBS	Generalsekretariat VBS	22	2'697	2'476
	Gruppe Verteidigung	10'204	14'423'537	16'323'520
	A Stab	163	124'459	87'705
	Kdo Op	2'993	2'234'838	3'055'171
	Kdo Ausb	1'627	4'954'231	5'374'990
	LBA (inkl. Log Br 1)	3'064	3'606'621	3'697'730
	FUB (inkl. FU Br 41)	518	274'648	576'286
	Berufsmilitär	1'839	3'228'739	3'531'638
	armasuisse	184	108'751	140'352
	NDB	67	27'623	30'381
	BABS, BASPO und swisstopo	118	41'472	57'950
	Total VBS	10'595	14'604'081	16'554'679
	Total Bundesverwaltung (ohne VBS)	1'881	562'418	676'001
	Total Andere**	943	126'476	123'077
Total		13'419	15'292'974	17'353'757

* Diesel, Bleifrei 95 und AdBlue, ohne Erdgas

** Kantone/Gemeinden, inaktive/gesperrte Karten, Eichkarten, weitere

Tabelle 1: Eigene Darstellung, Angaben gemäss TAS/BMS-Reports (Basis LBA, Trp RW)

In den Jahren 2020 und 2019 wurden mit den bestehenden gut 13'000 BEBECO-Cards 15 resp. 17 Mio. Liter Treibstoff bezogen. Wertmässig stellt dies einen Betrag von ca. CHF 23 Mio. resp. CHF 27 Mio. dar. Mengenmässig bezieht die Gruppe V in beiden Jahren ca. 94% des Gesamtvolumens. Die Gruppe V verfügt über ca. 76% aller BEBECO-Cards.



4.2 Rechtliche Grundlagen

Die BEBECO-Cards werden in verschiedenen Fahrzeugtypen verwendet. Je nach Fahrzeugtyp kommen unterschiedliche rechtliche Regelungen bei der Verwendung der Tankkarten zur Anwendung. Wir zeigen nachfolgend die drei Hauptkategorien von Fahrzeugen auf:

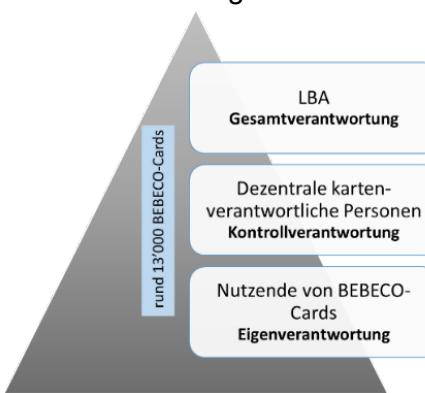
Verwaltungsfahrzeuge werden durch Bundesangestellte genutzt. Die Fahrzeuge sind im Besitz der jeweiligen Verwaltungseinheit. Sobald ein Fahrzeug verwendet wird, kann neben dem Fahrzeugschlüssel auch eine BEBECO-Card mit Pin-Code bei der entsprechenden KV bezogen werden. Die rechtliche Grundlage für Treibstoffbezüge sind in Artikel 13 der Verordnung über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen (VFBF)³ aufgeführt.

Truppenfahrzeuge werden von Angehörigen der Armee (AdA) in Schulen und Wiederholungskursen genutzt. AdA, welche Truppenfahrzeuge führen, können eine BEBECO-Card nutzen. Die Fahrzeuge sind im Besitz der Armee. Karte und Pin-Code erhalten die AdA von der entsprechenden KV. KV können VBS-Angestellte (in Schulen) oder Milizangehörige der Armee (in Wiederholungskursen) sein. Die rechtlichen Grundlagen für Treibstoffbezüge sind in Anhang 8 des VR aufgeführt.

Dienstfahrzeuge werden von Berufsmilitärs für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit genutzt. Sämtliche Berufsmilitärs verfügen über ein eigenes Dienstfahrzeug. Mit diesem Fahrzeug ist eine BEBECO-Card verknüpft. Die rechtlichen Grundlagen für Treibstoffbezüge sind in Artikel 18 der Weisungen über die persönlichen Dienstfahrzeuge des militärischen Personals des VBS⁴ aufgeführt.

4.3 Rollen und Verantwortlichkeiten

Abgeleitet aus den rechtlichen Grundlagen ergeben sich bei der Bewirtschaftung sowie dem Bezug von Treibstoff mit BEBECO-Cards verschiedene Rollen und Verantwortlichkeiten. Diese sind auf verschiedene Ebenen aufgeteilt. Schematisch stellen wir die bestehenden Rollen und Verantwortlichkeiten wie folgt dar:



Grafik 1: Eigene Darstellung, Rollen und Verantwortlichkeiten BEBECO-Cards

³ [SR 514.31 - Verordnung vom 23. Februar 2005 über die Fahrzeuge des Bundes und ihre Führer und Führerinnen \(VFBF\) \(admin.ch\)](#)

⁴ Weisungen 90.065 d

Die **Gesamtverantwortung** für das Betankungswesen des Bundes liegt bei der LBA. Diese Verantwortung umfasst u.a. den Betrieb der Bundestankstellen, den Einkauf und die Bevorratung von Treibstoffen sowie die Abrechnung der Treibstoffbezüge. Beim Bezug von Treibstoffen jedoch hat die LBA nur die administrative Verantwortung, welche die zielführende Bewirtschaftung der BEBECO-Cards umfasst. Dazu gehören die Stammdatenpflege sowie die Prozesse beim Ausstellen und Rückzug von Karten. Diese Aufgaben nimmt die Fachstelle Truppenrechnungswesen (Trp Rw) der LBA wahr.

Bei der Bewirtschaftung der BEBECO-Cards überträgt die LBA einen grossen Teil der **Kontrollverantwortung** an die über 300 dezentralen KV, die in den Verwaltungseinheiten tätig sind. Die KV überwachen laufend die Bezüge aller zugewiesenen Karten und stellen damit den ordnungsgemässen Einsatz «ihrer» Karten sicher. KV können für zwischen 10 und 400 BEBECO-Karten verantwortlich sein. Grundsätzlich sind die KV frei in der Gestaltung ihrer Kontrollen. Für Kontrollzwecke werden den KV aus dem Bewirtschaftungssystem regelmässig Auswertungen zur Verfügung gestellt. Zudem stehen sie in Kontakt mit den Nutzenden der BEBECO-Cards und initialisieren Kartenmutationen. Die Kontrollverantwortung für die rund 1'800 BEBECO-Cards der Berufsmilitärs liegt bei der Fachstelle für Personenwagen (FSPW).

Die Nutzung der Karten erfolgt mit einem hohen Mass an **Eigenverantwortung**. Alle Nutzenden von Verwaltungs-, Truppen- und Dienstfahrzeugen sind verpflichtet, ihre Fahrten (sowie die Betankungen) manuell in das Fahrtenkontrollbuch einzutragen, welches in jedem Fahrzeug hinterlegt ist.

Insgesamt stellten wir fest, dass die Verantwortlichkeiten für die korrekte Verwendung der BEBECO-Cards heute hauptsächlich dezentral bei den Kartenverantwortlichen der Nutzenden angesiedelt sind. Dabei werden der Eigenverantwortung und dem gegenseitigen Vertrauen ein hoher Stellenwert beigemessen.

4.4 Tankkarten- und Tankstellen-Administrationssystem

Die LBA betreibt für die Bewirtschaftung der Treibstoffbezüge und das Management der BEBECO-Cards das Tankkarten- und Tankstellen-Administrationssystem (TAS). Dieses löste im Jahr 2019 das bisherige BEBECO-Management-System (BMS) ab. Mit dieser Umstellung mussten sämtliche BEBECO-Cards durch neue kontaktlose Karten ohne Magnetstreifen ausgewechselt werden.

Das TAS stellt heute eine Vielzahl an Auswertungsmöglichkeiten zur Verfügung. Die KV haben keine Möglichkeit, selbständig Abfragen vorzunehmen. Jedoch generiert TAS automatisch eine Monatsmeldung, welche über die mit BEBECO-Cards getätigten Bezüge Auskunft gibt. Zudem werden die KV mit zusätzlichen Auswertungen bedient, welche die Fachstelle Trp Rw regelmässig vornimmt (z.B. Mehrfachbetankungen innert 2 Stunden, Betankungen >70 Liter).

4.5 Internes Kontrollsyste

Jede Verwaltungseinheit, welche über Fahrzeuge und BEBECO-Cards verfügt, ist selbstständig für den korrekten Gebrauch der Karten verantwortlich. Das Gleiche gilt für Schulen und Truppenkörper der Armee. Es liegt in ihrer Verantwortung, angemessene interne Kontrollen bei der Verwendung der Karten sicherzustellen. Daher bestehen für die Durchführungen von internen Kontrollen keine übergreifenden Vorgaben. Die jeweiligen KV sind daher frei in der Ausgestaltung ihrer Kontrollaktivitäten.

5 Prüfergebnis

In den nachfolgenden Abschnitten legen wir die wesentlichen Ergebnisse unserer Prüfung dar.

5.1 Einsatz von unpersönlichen BEBECO-Cards

Feststellung: Die grosse Mehrheit der BEBECO-Cards ist heute weder einer Person noch einem Fahrzeug zugeordnet. Dies führt dazu, dass die gefahrenen Kilometer von Verwaltungs- und Truppenfahrzeugen nicht (oder nur mit sehr grossem Aufwand) mit den jeweiligen Treibstoffbezügen, die mit einer BEBECO-Cards getätigt wurden, abgeglichen werden können. Zudem gewährt jede BEBECO-Card Zutritt zu allen Tankanlagen des Bundes.

Beurteilung: Das heutige Einsatzkonzept der BEBECO-Cards gewährt bei der Betankung von Verwaltungs- und Truppenfahrzeugen eine hohe Flexibilität, die gerade bei den Einsatzfahrzeugen der Armee von hoher Bedeutung ist. Zudem ist die bestehende Lösung relativ kostengünstig. Die manuelle Erfassung der Fahrten und Betankungen im Fahrtenkontrollbuch des jeweiligen Fahrzeuges erscheint uns wichtig. Jedoch lässt sich auch damit ein Treibstoffbezug nicht direkt mit der Kilometerleistung eines Fahrzeugs verbinden. Der Einsatz von unpersönlichen BEBECO-Cards erschwert aus unserer Sicht die Erkennung von möglichen Missbräuchen nicht unerheblich. Auch bewerten wir den relativ offenen Zugang zu den Tankanlagen des Bundes als kritisch. Die Abgabe von persönlichen BEBECO-Cards und die gezielte Bewirtschaftung der Zutritte zu den Tankanlagen des Bundes wären jedoch mit erheblichen organisatorischen und prozessualen Anpassungen verbunden.

5.2 Umfang der Gesamtverantwortung

Feststellung: Das historisch gewachsene BEBECO-System mit seinen verschiedenen rechtlichen Grundlagen bringt mit sich, dass heute keine übergeordnete Gesamtverantwortung für die Treibstoffbezüge an Bundestankstellen besteht. Die LBA ist zwar für das gesamte Betankungswesen des Bundes verantwortlich, jedoch nicht in der Pflicht, die Rechtmäßigkeit jedes einzelnen Treibstoffbezugs sicherzustellen oder diese zu kontrollieren. Diese Verantwortung kommt den jeweiligen Verwaltungseinheiten (Verwaltungsfahrzeuge) oder militärischen Truppenkörpern (Militärfahrzeuge) zu.

Beurteilung: Trotz der rechtlich verankerten dezentralen Verantwortlichkeiten sehen wir eine übergeordnete «Gesamtverantwortung» der LBA im Bereich der BEBECO-Cards. Aus unserer Sicht umfasst diese mehr als eine rein administrative Bewirtschaftung der Karten. Die «Gesamtverantwortung» der LBA könnte aus unserer Sicht durch folgende Aufgaben erweitert werden:

- das Einverlangen von unterzeichneten Nutzungsbedingungen von KV und Nutzenden (ähnlich wie bei der Verwendung von Kredit- oder Tankkarten),
- das Erstellen eines Pflichtenhefts und das Vorgeben von standardisierten Kontrollaktivitäten für die dezentralen KV,
- das Bereitstellen von geeigneten Abfragemöglichkeiten im TAS für die KV, welche eine unmittelbare Auswertung von Kartentransaktionen erlauben und/oder
- die regelmässige Schulung von KV (Kontrollaktivitäten, Missbrauchspotential, etc.).

Diese präventiven Aufgaben würden den KV helfen, optimierte Kontrollen durchzuführen, die das Missbrauchspotential weiter eindämmen.

5.3 Kontrollverantwortung

Feststellung: Unsere Prüfung von einzelnen Transaktionen zeigte, dass die KV bei Verwaltungs- und Truppenfahrzeugen ihrer dezentralen Kontrollverantwortung grundsätzlich gut nachkommen. Sämtliche von uns geprüften Einzelbezüge konnten plausibel erklärt und begründet werden. Verschiedene KV wiesen auf bestehende Schwächen des BEBECO-Systems hin (siehe Abschnitt 5.1 und 5.2). Wir stellten zudem fest, dass gelegentlich Unsicherheiten bestehen, welche Erwartungen genau mit der Kontrollverantwortung verbunden sind. Schliesslich erschweren die manuellen Kontrollaktivitäten sowie die beschränkten Personalressourcen das Durchführen von Stichproben zusätzlich.

Demgegenüber verfügt die Fachstelle FSPW über ein gut ausgebautes Flottenmanagement-System für die Dienstfahrzeuge der Berufsmilitärs. Dieses erlaubt, dass die gefahrenen Kilometer laufend (mittels manueller Eingabe) erfasst und mit den Treibstoffbezügen abgeglichen werden können. Zudem ermöglicht dies der Fachstelle, die Flotte zielführend zu bewirtschaften und gezielte Kontrollen bei den Treibstoffbezügen durchzuführen. Das ist möglich, weil jede BEBECO-Card einem bestimmten Fahrzeug zugeordnet ist.

Beurteilung: Der Kontrollverantwortung der KV wird heute grundsätzlich gewissenhaft, jedoch nicht in einer standardisierten Form nachgekommen. Aus unserer Sicht würden mit den bestehenden Kontrollen wesentliche Missbräuche bei Treibstoffbezügen erkannt. Regelmässige kleinere Abweichungen gehen jedoch mit einer hohen Wahrscheinlichkeit in der Menge der Transaktionen unter. Aus unserer Sicht könnte zudem das Bewusstsein gesteigert werden, dass jede KV möglichst wenig Karten im Einsatz hat. Karten die selten oder nie verwendet werden sollten, wenn immer möglich an das Trp Rw zurückgeschoben werden. Auch dieser Punkt könnte während einer Sensibilisierung/Schulung von KV thematisiert werden.

Vom Flottenmanagement sowie den Kontrollaktivitäten der Fachstelle FSPW erlangten wir ein gutes Gesamtbild. Insgesamt besteht dort ein engmaschiges Netz, welches dem Missbrauch bei Treibstoffbezügen sinnvoll vorbeugt.

5.4 Administrative Bewirtschaftung der BEBECO-Cards

Feststellung: Die Prozesse zur übergreifenden administrativen Bewirtschaftung der BEBECO-Cards haben sich bei der Fachstelle Trp Rw gut etabliert. Jedoch stellen wir fest, dass bei der Systemmigration zum neuen TAS keine umfassende Stammdatenbereinigung vorgenommen wurde. Dies führt dazu, dass teilweise unklare Ortsbezeichnungen bei Tankstellen bestehen und/oder Detailangaben von KV nicht oder ungenau vorliegen.

Beurteilung: Die administrative Bewirtschaftung der BEBECO-Cards verläuft reibungslos. Bei den Stammdaten, die im TAS geführt werden, besteht ein gewisser Handlungsbedarf.

6 Denkanstösse

Ergänzend zeigen wir nachfolgend drei Denkanstösse auf, welche uns beim zukünftigen Einsatz der BEBECO-Cards sowie auch bei der Bewirtschaftung von Fahrzeugen in Verwaltung und Armee relevant scheinen:

6.1 Flottenmanagement einführen

Unter einem Flottenmanagement versteht man die gezielte Verwaltung eines Fuhrparks. Dieses erlaubt, Fahrzeuge effizient und kostengünstig zur bewirtschaften. Ein modernes Flottenmanagement funktioniert heutzutage mit Unterstützung von GPS-Sendern, die an den Fahrzeugen angebracht werden. Damit können deren Einsatz geplant und Fahrleistung sowie Standorte in Echtzeit erhoben werden. Ein solches System ist heute beim Bund nicht im Einsatz. Aus unserer Sicht wäre die Einführung eines einheitlichen Flottenmanagements für den Fuhrpark der Armee (oder das VBS) sinnvoll und würde zudem die Nachhaltigkeitsbestrebungen im VBS unterstützen. Schliesslich würde die Bewirtschaftung aller Fahrzeuge unter eine Gesamtverantwortung gestellt.

Als möglicher Lösungsansatz für die Armee (oder das VBS) sehen wir die Bewirtschaftung des Fuhrparks unter einer zentralen und einheitlichen Leitung, wie sie bei anderen Kompetenzzentren in der Bundesverwaltung bestehen (z.B. Bundesreisezentrale).

6.2 Smarte Betankungslösung einführen

Eng mit der Forderung nach einem Flottenmanagement ist die Einführung einer smarten Betankungslösung verbunden. Dabei handelt es sich um ein automatisches Tanksystem, das die Bezahlung des Kraftstoffs über die Fahrzeugidentifizierung abwickelt. Damit kann die direkte Verbindung von Kilometerleistung und Treibstoffbezügen pro Fahrzeug sichergestellt

werden. Ein solches System eignet sich für Organisationseinheiten, die über eigene Tankstellen sowie einen eigenen Fuhrpark verfügen. Es bietet eine alternative, moderne Lösung für die heute eingesetzte Tankkartentechnologie. Der Missbrauch könnte damit zusätzlich erschwert werden. Zudem würden in einer transparenten Art und Weise zuverlässige und präzise Daten pro Fahrzeug erhoben, die wiederum in das Flottenmanagement einfließen. Allerdings kann damit auch der Zutritt zu einzelnen Tankanlagen bewirtschaftet werden. Aus unserer Sicht wäre die Einführung einer smarten Betankungslösung für den Fuhrpark der Armee (oder für das VBS) sinnvoll. Diese würde mit sich bringen, dass die Betankung aller Fahrzeuge unter eine einheitliche Verantwortung gestellt würde.

6.3 Jedes Fahrzeug mit einer eigenen BEBECO-Card ausstatten

Im Zusammenhang mit den beiden zuvor aufgezeigten Denkanstössen beurteilten wir auch, ob nicht jedes einzelne Fahrzeug mit einer BEBECO-Card ausgestattet werden könnten. Damit könnte eine direkte Verbindung zwischen der Kilometerleistung eines Fahrzeugs sowie dem Treibstoffbezug hergestellt werden. Dieser Lösungsansatz weist jedoch Nachteile auf. Aufgrund der Anzahl der Truppenfahrzeuge würde dies zu einem erheblichen Anstieg von BEBECO-Cards führen und den Aufwand für deren Bewirtschaftung erheblich erhöhen. Zudem müsste die bisherige Kontrollverantwortung neu definiert werden, da Truppenfahrzeuge mit ihren BEBECO-Cards immer wieder in neuen Verantwortungsbereichen eingesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir diesen Lösungsvorschlag nicht als zielführend.

7 Fazit

Die grosse Mehrheit der BEBECO-Cards ist heute weder einer Person noch einem Fahrzeug zugeordnet. Dies führt dazu, dass die gefahrenen Kilometer von Verwaltungs- und Truppenfahrzeugen nicht (oder nur mit sehr grossem Aufwand) mit den jeweiligen Treibstoffbezügen, die mit einer BEBECO-Cards getätigt wurden, abgeglichen werden können. Zudem gewährt jede BEBECO-Card Zutritt zu allen Tankanlagen des Bundes.

Weiter bringt das historisch gewachsene BEBECO-System mit seinen verschiedenen rechtlichen Grundlagen mit sich, dass heute keine übergeordnete Gesamtverantwortung für die Treibstoffbezüge an Bundestankstellen besteht. Die LBA ist zwar für das gesamte Betankungswesen des Bundes verantwortlich, jedoch nicht in der Pflicht, die Rechtmässigkeit jedes einzelnen Treibstoffbezugs sicherzustellen und/oder zu kontrollieren. Diese Kontrollverantwortung kommt den jeweiligen Verwaltungseinheiten oder militärischen Truppenkörpern zu, welche die BEBECO-Cards nutzen. Zudem wird den Nutzenden der Karten ein hohes Mass an Eigenverantwortung gewährt.

Die Verwendung von unpersönlichen BEBECO-Cards, der damit verbundene uneingeschränkte Zutritt zu den Tankanlagen des Bundes und die dezentrale Kontrollverantwortung ohne einheitliche Leitung erhöhen das Missbrauchspotential bei Treibstoffbezügen nicht un-



erheblich. Daher sollte die LBA ihre faktische Gesamtverantwortung in Zukunft noch vermehrt wahrnehmen. Dazu gehört, dass von KV und Nutzenden unterzeichnete Nutzungsbedingungen einverlangt werden (wie bei Kredit- oder Tankkarten). Zudem sollten die KV in ihrem Aufgabenbereich geschult werden und ihnen im TAS Abfragemöglichen gewährt werden, die eine unmittelbare Auswertung von Kartentransaktionen erlauben. Solche präventiven Aufgaben würden helfen, das Missbrauchspotential zu reduzieren.

Schliesslich regen wir an, langfristig ein Flottenmanagement sowie eine smarte Betankungslösung anzustreben. Hierzu sollten die notwendigen Initialisierungsarbeiten in der Armee eingeleitet werden, da sie über den grössten Anteil am Fuhrpark des Bundes verfügt.

Sämtliche Optimierungen müssen jedoch in einem angemessenen Kosten-/ Nutzenverhältnis stehen und dürfen die notwendige Flexibilität bei der Betankung von Einsatzfahrzeugen der Armee nicht einschränken. Zudem sind den Aspekten Sicherheit und Nachhaltigkeit angemessen Rechnung zu tragen.

8 Empfehlungen

Wir empfehlen der LBA,

- zu 5.2 ihre übergeordnete Gesamtverantwortung noch vermehrt wahrzunehmen, in dem z.B. von KV und Nutzenden unterzeichnete Nutzungsbedingungen einverlangt werden (wie bei Kredit- oder Tankkarten), KV in ihrem Aufgabenbereich geschult und ihnen im TAS Abfragemöglichen gewährt werden, die eine unmittelbare Auswertung von Kartentransaktionen erlauben.
- zu 6 Initialisierungsarbeiten für die Planung eines Flottenmanagements sowie einer smarten Betankungslösung für den Fuhrpark der Armee (oder des VBS) einzuleiten.



9 Stellungnahme

Gruppe Verteidigung

Zu Punkt 5.2 - Umfang der Gesamtverantwortung: Die zusätzlichen Kontrollen werden geprüft und im Rahmen der verfügbaren Ressourcen umgesetzt.

Zu Punkt 5.4 - Administrative Bewirtschaftung der BEBECO-Cards: Die erkannten Optimierungen bei den Stammdaten werden wir verifizieren und umsetzen.

Zu Empfehlung 6: Das Thema Flottenmanagement wird auch im Zusammenhang mit den Projekten der Elektromobilität bearbeitet.

Die Gruppe Verteidigung ist mit dem weiteren Vorgehen und den Massnahmen einverstanden. Wir bedanken uns für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.